

Herrn Staatsminister
Michael Boddenberg
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

**Die Landesdirektorin
Der Erste Beigeordnete
Der Beigeordnete**

Datum 1. Juli 2021
Auskunft Susanne Selbert
Telefon 0561 1004-2226
Telefax 0561 1004-2727
E-Mail susanne.selbert@lwv-hessen.de

Finanzielle Mehrbelastungen für den LWV Hessen durch die Corona-Pandemie; Antrag auf Beihilfen des Landes aus dem Corona-Sondervermögen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Boddenberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hat das Land Hessen ein Sondervermögen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise eingerichtet, um hieraus Finanzhilfen zu leisten und weitere Schäden durch die Pandemie zu verhindern.

Auch der LWV Hessen ist aufgrund seiner Aufgabenstellung als überörtlicher Eingliederungshilfeträger durch die Pandemie, insbesondere im Hinblick auf den Personenkreis der Menschen mit psychischen Erkrankungen, betroffen. Die Pandemie hat weitreichende Auswirkungen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, wie Existenznöte durch (drohenden) Verlust des Arbeitsplatzes sowie die Einschränkungen des eigenen Handlungsspielraums, der Verlust sozialer Kontakte, Sorgen um die eigene Gesundheit etc., belasten die Menschen und führen somit zu deutlichen Einschränkungen des psychischen Wohlbefindens. Psychische Erkrankungen werden ausgelöst bzw. verstärkt.

Die EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides betont beispielsweise, dass „ein Tsunami an psychischen Erkrankungen auf uns zukommt, wenn COVID-19 abklingt“. So stellen erste Forschungsberichte zudem Auswirkungen der Pandemie fest, die „erhebliche psychiatrische und neurologische Schäden bei Patientinnen und Patienten zeigen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde“ ([vgl.https://www.euractiv.de/section/gesundheit-und-verbraucherschutz/news/psychische-erkrankungen-die-parallele-pandemie/](https://www.euractiv.de/section/gesundheit-und-verbraucherschutz/news/psychische-erkrankungen-die-parallele-pandemie/)).

Diese Auswirkungen werden auch noch lange nach dem Ende der Pandemie anhalten. Bereits jetzt sind deutliche Auswirkungen auf den Haushalt des LWV Hessen durch steigende Fallzahlen (siehe Punkt 1) und einen Anstieg der Durchschnittskosten bzw. des Aufwandes in der Eingliederungshilfe (siehe Punkt 2) zu verzeichnen. Dies ist Folge der zunehmenden psychischen Erkrankungen aufgrund der Pandemie.

Zudem haben die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe aufgrund der Einhaltung von Regelungen zu Hygiene- und Schutzvorschriften nach Aufhebung des Betretungsverbotes Mehraufwendungen beim LWV Hessen geltend gemacht (siehe Punkt 3). Die Beachtung der Regelungen der verschiedensten Corona-Verordnungen führten zu Mehraufwendungen in der Betreuung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten, in Tagesstätten, Tagesförderstätten, in der besonderen Wohnform und auch in der Betreuung im häuslichen Bereich.

Wir beantragen für die oben dargestellten Mehraufwendungen einen Betrag in Höhe von 39,1 Mio. €, der sich wie folgt zusammensetzt:

1) Erhöhte Mehraufwendungen durch Fallzahlzuwächse im Vergleich zu den Vorjahren

Wie der beigefügten Tabelle (vgl. Anlage) zu entnehmen ist, haben wir für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren einen im Jahresdurchschnitt deutlich höheren Fallzahlzuwachs im Betreuten Wohnen. Bis 2019 waren die jährlichen Fallzahlzuwächse rückläufig, so dass wir bis zum Beginn der Pandemie davon ausgegangen waren, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Dieses ist, wie der tabellarischen Darstellung zu entnehmen, leider nicht eingetreten. Wir gehen bei konservativer Schätzung davon aus, dass coronabedingt jährlich rund 300 Mehrfälle mit einem durchschnittlichen Fachleistungsstundenanteil von 160 pro Jahr (Preis pro Stunde 67,- €), somit pro Jahr 3,21 Mio. € anfallen.

Ebenfalls ist ein verstärkter coronabedingter Fallzahlzuwachs im Persönlichen Budget zu verzeichnen. Bei dieser Leistungsform handelt es sich um Leistungen zur Teilhabe, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Hier liegt der überproportionale Fallzahlzuwachs im Vergleich zu den Vorjahren im Durchschnitt bei rund 100 Fällen pro Jahr. Bei durchschnittlichen täglichen Aufwendungen in Höhe von 64,- € entstehen jährlich Mehraufwendungen in Höhe von 2,34 Mio. €. Dabei sind die Fälle unberücksichtigt geblieben, die der LWV Hessen von der örtlichen Ebene aufgrund der Änderung der gesetzlichen Zuständigkeiten ab 01.01.2020 übernommen hat.

Für die Jahre 2020 und 2021 ergeben sich somit insgesamt coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. €.

2) Im Vergleich zu den Vorjahren steigende Durchschnittskosten

Die Auswirkungen der Pandemie haben nicht nur Auswirkungen auf die Fallzahlen, sondern auch Auswirkungen auf die durchschnittlichen Betreuungskosten in der Eingliederungshilfe. Die Pandemie erforderte in den Jahren 2020 und 2021 eine engmaschigere Betreuung des berechtigten Personenkreises. Wir möchten dies kurz am Beispiel des Personenkreises von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung darstellen. Viele Suchtberatungsstellen entschlossen sich angesichts des Lockdowns, nur noch online oder per Telefon zur Verfügung zu stehen. Entzugsbe-

handlungen wurden deutlich heruntergefahren, da die Kliniken ihre stationären Angebote reduzieren mussten. Folge war auch die Inanspruchnahme von Suchtrehabilitation. Treffen von Selbsthilfegruppen fanden nicht mehr statt, auch Freizeitmöglichkeiten, wie z. B. Sport in Gruppen, konnten nicht mehr durchgeführt werden.

Parallel dazu zeigte sich ein erheblicher Mehraufwand für die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, die diese wegfallenden Angebote zumindest in großen Teilen auffangen mussten.

Die Entwicklung der Durchschnittskosten ist der Anlage zu entnehmen. Nahezu alle Betreuungsbereiche der Eingliederungshilfe verzeichnen überdurchschnittliche Kostensteigerungen. Unter Berücksichtigung der tariflich bedingten Steigerungsraten i. H. v. 1,39 % liegen die Werte deutlich darüber, so dass wir bei konservativer Kalkulation davon ausgehen müssen, dass mindestens 1 % dieser Kostensteigerung auf Mehraufwendungen durch Corona zurückzuführen ist. Dieser prozentuale Anstieg löst eine jährliche Kostensteigerung von 13 Mio. € aus, insgesamt für die Jahre 2020 und 2021 26 Mio. €.

3) Mehraufwendungen durch erhöhten Aufwand bei den Leistungserbringern

Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe in Hessen haben bei uns aufgrund der Coronapandemie einen erhöhten Aufwand in WfbM's oder für die Betreuung in der besonderen Wohnform in Höhe von insgesamt 1.392.729,53 € für 2020 und für das Jahr 2021 (Stand April 2021) in Höhe von 642.239,18 € geltend gemacht. Wir gehen davon aus, dass nahezu alle geltend gemachten Aufwendungen von uns gezahlt werden müssen, so dass für den LWV Hessen ein zusätzlicher Mehraufwand in Höhe von rd. 2 Mio. € anfällt.

Durch die vorgenannten Faktoren entstehen dem LWV Hessen insgesamt coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 39,1 Mio. €. Diese in den Jahren 2020 und im laufenden Haushaltsjahr entstehenden finanziellen Auswirkungen können von der kommunalen Familie über die Verbandsumlage nicht allein finanziert werden, so dass wir Sie bitten, uns entsprechende Finanzhilfen aus dem Sondervermögen des Landes Hessen zukommen zu lassen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für eine positive Rückmeldung zu unserem Antrag und stehen für Gespräche bzw. nähere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Wir erlauben uns, den Herren Staatsministern Beuth und Klose eine Durchschrift dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Susanne Selbert)
Landesdirektorin



(Dr. Andreas Jürgens)
Erster Beigeordneter



(Dieter Schütz)
Beigeordneter

Anlage

Entwicklung der Aufwendungen/Fallzahlen im Bereich Wohnen in der eigenen Häuslichkeit

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Prognose 2021 |
|------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------|
| Aufwand | 168.829.735 € | 176.858.707 € | 184.233.598 € | 198.830.474 € | 212.566.356 € |
| Fallzahl Gesamt: | 16.972 | 17.634 | 18.240 | 18.982 | 19.803 |

Entwicklung der Aufwendungen/Fallzahlen Persönliches Budget (PB)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Prognose 2021 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| Aufwand | 14.334.038 € | 16.449.279 € | 18.583.637 € | 29.223.966 € | 36.341.305 € |
| Fallzahl Gesamt: | 891 | 1.009 | 1.184 | 1.544 | 1.688 |

Allgemeine Aufwandssteigerung durch Fluktuation sowie höhere Hilfebedarfe

| | Jährliche durchschnittliche Betreuungskosten | | Steigerung | |
|--|---|--|------------|---------|
| | 2020 | 2021 <small>Stand: April 2021</small> | absolut | Prozent |
| Wohnen in besonderer Wohnform | 40.077 € | 41.207 € | 1.130 € | 2,82% |
| Wohnen in eigener Häuslichkeit | 13.210 € | 13.797 € | 587 € | 4,44% |
| Gestaltung des Tages (interne Tagesstruktur) | 12.794 € | 13.199 € | 405 € | 3,17% |
| Tagesförderstätten | 28.717 € | 29.297 € | 580 € | 2,02% |